



Beschlussvorlage

Tagesordnungspunkt:

Errichtung von Parkplätzen entlang der Leppestraße zwischen Kreuzung B 256 und Einmündung Scharder Straße

Beratungsfolge:	Sitzungstermin	Abstimmungsergebnis		
		einst.	Enth.	Gegen.
Bau-, Planungs- und Umweltausschuss	14.06.2007			

Finanzielle Auswirkungen:		<input type="checkbox"/> Ja	<input checked="" type="checkbox"/> Nein
Einnahmen		Ausgaben	
Finanzplan		Ergebnisplan	
Kostenstelle		Produkt	

Sachverhalt:

Mit Schreiben vom 13.03.2007 haben die in diesem Bereich der Leppestraße angrenzenden Geschäftsleute angefragt, inwiefern die Möglichkeit besteht, zwischen Kreuzung B256 und Aufmündung Scharder Straße Kurzzeitparkplätze einzurichten. Die UWG Ratsfraktion hat mit Schreiben vom 27.03.2007 beantragt das Thema im Bau-, Planungs- und Umweltausschuss zu behandeln.

Eine Ortsbesichtigung des Bau-, Planungs- und Umweltausschusses hat bereits am 26.04.2007 stattgefunden.

Dabei wurde u.a. über den zuvor an dieser Stelle stattgefundenen Behördentermin (Landesbetrieb, Straßenverkehrsamt) berichtet und zur Realisierbarkeit der Anlegung von Kurzzeitparkplätzen an der Leppestraße (L97) gegenüber der Parkplatzzufahrt Heier Platz in Marienheide verwaltungsseitig Stellung genommen.

Zur Art der Ausführung der Kurzzeitparkplätze im o.g. Bereich gibt es drei Varianten:

1. Ummarkierung der Fahrbahnflächen unter Einbezug von Teilen der Gehwegfläche (Parken auf dem Gehweg erlaubt)
2. Ummarkierung der Fahrbahnflächen mit Entfall der Linksabbiegespur auf den Heier Platz, ohne Inanspruchnahme der Gehwegflächen
3. Einbau einer Parkbucht ohne Inanspruchnahme der Fahrbahnflächen

Grundsätzlich ist dieses Thema bei der Ortskerngestaltung und der Umgestaltung des Marktplatzes bereits mehrfach eruiert worden. Da die Parkplätze in diesem Bereich den direkt angrenzenden, lichtsignalgesteuerten Kreuzungsbereich B256/L97 negativ beeinflussen würden (Rückstau beim Einparken von Fahrzeugen, Behinderung der vorbeifahrenden Fahrzeuge bei Falschparkern und damit ebenfalls Rückstaubildung), ist seinerzeit – auch wegen der direkt angrenzenden Parkplatzflächen Heier Platz und Tiefgarage sowie der Parkpalette Jahnstraße in unmittelbarer Umgebung – Abstand genommen worden. Beachtet man die Vorgabe, dass mit der Anlegung von Parkplätzen erst nach der Kurvenausrundung des Kreuzungsbereichs begonnen werden darf, so stehen zur Anlegung der Parkplätze in diesem Bereich maximal 20 m, also maximal 2 Parkflächen, zur Verfügung. Im Einzelnen ist zu den Varianten folgendes zu sagen:

Zu 1.: Die momentan vorhandene Gehwegbreite lässt den teilweisen Einbezug von Gehwegflächen bei einer Ummarkierung zu. Vorausgesetzt wird allerdings, dass die verbleibenden Gehwegbreiten (mindestens 2,00 m) sich im Eigentum der Gemeinde befinden, oder per Vertrag der jeweilige Eigentümer zur Freihaltung der Gehweganlagen verpflichtet wird. Nachteilig wird sich jedoch die zwangsläufige Verschwenkung des Gehweges auf den Fußgängerverkehr auswirken. Die momentane Fahrbahnbreite auf der Leppestraße beträgt in Richtung Engelskirchen 3,50m. Diese Breite ist in jedem Fall beizubehalten. Das würde bedeuten, dass die Fahrzeuge komplett auf dem Gehweg parken müssten. Dazu ist jedoch die verbleibende Restbreite des Gehweges zu gering. Alternativ müsste auf die Linksabbiegespur verzichtet werden. Hierzu wird unter 2. Stellung genommen.

Zu 2.: Ein Entfall der Linksabbiegespur würde den lichtsignalgesteuerten Kreuzungsbereich weitaus größer negativ beeinflussen, als die Anlegung der Parkplätze selbst. Die Akzeptanz der Parkflächen auf dem Heier Platz ist sehr groß, so dass es bereits mit der Abbiegespur teilweise zu Rückstau in den Kreuzungsbereich kommt. Diese Variante werden der Landesbetrieb Straßen NRW, als Straßenbaulastträger, und das Straßenverkehrsamt in keinem Fall mittragen.

Zu 3.: Abgesehen davon, dass diese Variante die größten baulichen Veränderungen mit sich bringen und somit die größten Kosten verursachen würde, gilt hinsichtlich der verbleibenden Gehweg- und Fahrbahnbreiten das zu 1. vorgebrachte.

Da sich aus planerischer/technischer Sicht keine der vorgenannten Varianten umsetzen lässt, wurde im rückwärtigen Bereich der Geschäfte, auf dem Marktplatz, nach Alternativen zur Anlegung von Parkflächen gesucht. Die Möglichkeit zur Anlegung eines öffentlichen Parkplatzes durch Markierung wäre in Längsaufstellung und in Verlängerung der beiden vorhandenen Behindertenparkplätze gegeben. Dieses widerspräche allerdings neben der damaligen Intention der Planer, außer den privaten Parkplätzen keine öffentliche Parkflächen anzulegen, auch den Förderrichtlinien der damaligen Landeszuwendung zur Umgestaltung des Marktplatzes. Ein Verstoß gegen diese Förderrichtlinien könnte Rückzahlungen der Zuwendungen zur Folge haben. Die v.g. privaten Parkplätze sind teilweise für Besucher der angrenzenden Geschäfte reserviert.

Zusammenfassend ist festzustellen, dass sich die Kurzzeitparkplätze in diesem Bereich aus technischer/planerischer Sicht nicht realisieren lassen und die gesamte Parkplatzsituation im direktem Umfeld (Tiefgarage, Heier Platz, Parkdeck Jahnstraße) nach wie vor hinreichend ist.

Beschlussvorschlag:

Der Bau,- Planungs- und Umweltausschuss beschließt in Anbetracht des ermittelten Sachverhaltes auf die Anlegung von Parkplätzen in dem besagten Bereich zu verzichten

Im Auftrag

Armin Hombitzer

Marienheide, 28. Juni 2007

2. Wv. Zur Sitzung